

Niederschrift über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 28. November 2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Schwarzenbruck

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Holzammer, Markus

Mitglieder des Gemeinderates

Arnold, Jörg
Glienke, Martin Fraktionsvorsitzender
Glienke, Matthias
Harbauer, Matthias
Haubner, Erwin Fraktionsvorsitzender
Holl, Tanja
Hollweck, Isolde
Hopf, Hans-Jürgen Fraktionsvorsitzender
Hopf, Petra 2. Bürgermeisterin
Kellermann, Thomas
Kuwertz, Kai-Uwe
Merten, Alfred
Schenk, Tim
Schimmang, Frauke
Walter, Hans-Peter
Winterstein, Petra
Wolf, Michael

Schriftführer

Hess, Michael

von der Verwaltung

Deifel, Erich
Pielmann, Nadja
Späth, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Rubel, Mario Fraktionsvorsitzender	Entschuldigt
Weber, Gerhard	Entschuldigt
Wunder, Marc	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- . Antrag zur GeschO durch Ersten Bürgermeister Markus Holzammer zur Ergänzung der Tagesordnung; hier Absichtserklärung des Gemeinderats zur Änderung des B-Plans Salachweg zur Gewährung von Schank- u. Speisewirtschaften im Sondergebiet
- . Antrag zur GeschO durch Ersten Bürgermeister Markus Holzammer zur Ergänzung der Tagesordnung; hier Vergabe von Leistungen betreffend der Wasserversorgung
- . Antrag zur GeschO durch Gemeinderat Jürgen Hopf zur Verlegung des Tagesordnungspunktes Verkauf Rosenstraße in den öffentlichen Teil
- 1. Bürgeranfragen
 - 1.1. Vorstellung des Erasmus-Projekts durch Frau Rektorin Dan-nich
 - 1.2. Anfrage zum gemeindlichen Objekt Rosenstraße
 - 1.3. Anfrage zum Objekt Johann-Degelmann-Straße
 - 1.4. Anfrage zum Blumenpavillon in der Flurstraße
- 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Schwarzenbruck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) III/011/2023
 - 2.1. Friedhofsgebührensatzung; hier Änderung und Festsetzung der Grabnutzungsgebühren (§4) ab 01.01.2024
 - 2.2. Friedhofsgebührensatzung; hier Änderung und Festsetzung der Benutzungsgebühren (§5) ab 01.01.2024
 - 2.3. Friedhofsgebührensatzung; hier Festsetzung von sonstigen Gebühren (§6) und Ausstellung von Berechtigungsscheinen (§7) ab 01.01.2024
- 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Schwarzenbruck über die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung) vom 24. November 2020 III/012/2023
 - 3.1. Änderung der Friedhofssatzung; Anpassung der Satzung zur Schaffung einer Verlängerungsmöglichkeit für Baumgrabplät-ze
 - 3.2. Änderung der Friedhofssatzung; Errichtung einer Schilder-

wand als Gedenkfläche für nicht verlängerbare Baumgrabplätze

4. CSU Antrag auf zeitnahe Prüfung und Erstellung einer "Timeline" mit den nötigen Schritten für die Umwidmung eines Gewerbegebietes in ein Mischgebiet; hier Beschluss über das weitere Vorgehen nach der Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss IV/068/2023
5. Durchführung einer Globalkalkulation zur Änderung der Gebühren- und Beitragsanpassung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS); hier Bevorratungsbeschluss II/008/2023
6. Änderung der Förderrichtlinie der Gemeinde Schwarzenbruck für Maßnahmen der Energieeinsparung und Luftreinhaltung mit Zukunftsplanung IV/069/2023
7. Realisierung von Hybrid-Gemeinderatssitzungen im Rathaus Schwarzenbruck - Antrag von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN I/039/2023
8. Befassung mit dem Status des Gemeindeteils Rummelsberg - Antrag von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN BGM/020/2023
9. Feststellung und Entlastung der Haushaltsrechnung 2020 II/009/2023
10. Sachstandsbericht aus der Verwaltung
11. Bevorratungsbeschluss über die Absichtserklärung des Gemeinderates zur Bebauungsplanänderung "Salachweg"
12. Anfragen - Sonstiges

Erster Bürgermeister Markus Holzammer eröffnet um 18:30 Uhr die 35. Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Antrag zur GeschO durch Ersten Bürgermeister Markus Holzammer zur Ergänzung der Tagesordnung; hier Absichtserklärung des Gemeinderats zur Änderung des B-Plans Salachweg zur Gewährung von Schank- u. Speisewirtschaften im Sondergebiet

Ja 17 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 1 einstimmig beschlossen

Antrag zur GeschO durch Ersten Bürgermeister Markus Holzammer zur Ergänzung der Tagesordnung; hier Vergabe von Leistungen betreffend der Wasserversorgung

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 einstimmig beschlossen

Antrag zur GeschO durch Gemeinderat Jürgen Hopf zur Verlegung des Tagesordnungspunktes Verkauf Rosenstraße in den öffentlichen Teil

Ja 7 Nein 11 Anwesend 18 mehrheitlich abgelehnt

TOP 1 Bürgeranfragen

TOP 1.1 Vorstellung des Erasmus-Projekts durch Frau Rektorin Dannich

Was erster Bürgermeister Markus Holzammer begrüßt die Rektorin der Grundschule Schwarzenbruck Frau Dannich, welche über das Erasmus-Projekt der Grundschule berichten wird.

Frau Dannich erklärt, dass es sich beim Erasmus-Projekt um ein gemeinsames internationales Projekt der Grundschulen handelt. Das Projekt wurde in Spanien ins Leben gerufen. Neben einem Austausch wurden auch Schulen besichtigt und weitere Maßnahmen besprochen.

Die Grundschule Schwarzenbruck ist ein Projektpartner von zweien aus dem Nürnberger Land welche für das Erasmus-Projekt ausgewählt wurden.

Im Rahmen eines Besuchs eine Grundschule in der Region Murcia (Spanien) wurde über Ziele des Erasmus Projekts gesprochen. Das Projekt soll gemeinsame Ziele definieren, welche unter anderem die Themen Ökologie und Nachhaltigkeit, Vermeidung von Plastikmüll oder biologischer Fußabdruck umfasst.

Für die Grundschule Schwarzenbruck sind daher bis zum Jahr 2025 Investitionen zu tätigen.

Ursprünglich war geplant, die bestehende Dachterrasse über der Aula als grünes Klassenzimmer zu verwenden. Leider ist dies eine sehr kostenintensive Maßnahme, weshalb nach Alternativ-Standorten gesucht wurde.

Dieser Standort konnte im naheliegenden Labyrinth gefunden werden. Aber auch hier sind kleinere Baumaßnahmen notwendig, um das Vorhaben zu realisieren.

Erster Bürgermeister Markus Holzammer bedankt sich bei der Rektorin Frau Dannich für die Ausführungen und berichtet, dass entsprechende Haushaltsansätze für das Jahr 2024 mit geschätzten 20.000 Euro berücksichtigt werden

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Anfrage zum gemeindlichen Objekt Rosenstraße

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Verkauf des Objekts Rosenstraße und ob Unterstützung von Gemeindeseite bei der Wohnungssuche erfolgt.

Erster Bürgermeister Markus Holzammer entgegnet, dass es sich beim Thema Rosenstraße um Angelegenheiten handelt, welche im nichtöffentlichen Teil zu besprechen sind.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3 Anfrage zum Objekt Johann-Degelmann-Straße

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Objekt Johann-Degelmann-Straße, welches durch die Gemeinde Schwarzenbruck gekauft werden soll.

Erster Bürgermeister Markus Holzammer verweist auf die Diskussion im nicht-öffentlichen Teil und ist erstaunt, dass offensichtlich nicht-öffentliche Themen bereits vor der Behandlung im Gemeinderat an Dritte weitergegeben werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4 Anfrage zum Blumenpavillon in der Flurstraße

Ein Bürger erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise zum Blumenpavillon in der Flurstraße.

Erster Bürgermeister Markus Holzammer berichtet, dass er im Tagesordnungspunkt aus der Verwaltung über den aktuellen Stand informieren wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Änderung der Satzung der Gemeinde Schwarzenbruck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

TOP 2.1 Friedhofsgebührensatzung; hier Änderung und Festsetzung der Grabnutzungsgebühren (§4) ab 01.01.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Grabnutzungsgebühren im Sinne des § 4 Abs. 1 der Friedhofsgebührensatzung ab 1.1.2024 wie folgt festzusetzen:

Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr:

a)	Einzelgrabplatz – einfachtief	80,00 Euro
b)	Einzelgrabplatz – doppeltief	100,00 Euro
c)	Rasengrabplatz – einfachtief	95,00 Euro
d)	Doppelgrabplatz – einfachtief (2 Grabstellen)	100,00 Euro
e)	Familiengrabplatz – doppeltief (4 Grabstellen)	140,00 Euro
f)	Kindergrabplatz	30,00 Euro
g)	Anonymer Urnengrabplatz	55,00 Euro
h)	Urnengrabplatz	70,00 Euro
i)	Urnennische	70,00 Euro
j)	Baumgrabplatz	160,00 Euro

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Friedhofsgebührensatzung; hier Änderung und Festsetzung der Benutzungsgebühren (§5) ab 01.01.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Benutzungsgebühren im Sinne des § 5 der Friedhofsgebührensatzung ab 1.1.2024 wie folgt festzusetzen:

Abs. 1: Die Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle in Schwarzenbruck (ohne Nutzung der Kühlzelle) und Altenthann beträgt für jeden angefangenen Tag 70,00 Euro.

Abs. 2: Die Gebühr für die Benutzung der offenen Halle in Schwarzenbruck und die Halle in Altenthann beträgt für Trauerfeiern 60,00 Euro.

Abs. 3: Die Gebühr für die Benutzung der Kühlzelle in der Leichenhalle Schwarzenbruck beträgt für jeden angefangenen Tag 70,00 Euro

Abs. 4: Die Gebühr für die Herstellung der Streifenfundamente beträgt

a) für ein Einzelgrab/Rasengrab 80,00 Euro

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| b) für ein Familiengrab/Doppelgrab | 125,00 Euro |
| c) für ein Urnengrab | 40,00 Euro |

bei Verlängerung des Nutzungsrechtes ist bei Buchstabe A und B ein Zwanzigstel der Gebühr und bei Buchstabe C ein Zehntel der Gebühr fällig.

Ja 17 Nein 1 Anwesend 18

mehrheitlich beschlossen

TOP 2.3 Friedhofsgebührensatzung; hier Festsetzung von sonstigen Gebühren (§6) und Ausstellung von Berechtigungsscheinen (§7) ab 01.01.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Festsetzung der sonstigen Gebühren (§ 6 Friedhofsgebührensatzung), sowie die Ausstellung von Berechtigungsscheinen (§ 7 Friedhofsgebührensatzung) analog der Satzung vom 12.12.2022:

§ 6 Sonstige Gebühren

Abs. 1: Die Gebühr beträgt für die Genehmigung eines Grabmals oder eine sonstige bauliche Anlage errichten oder verändern zu dürfen 55,00 Euro.

Abs. 2: Die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes auf einen anderen Nutzungsberechtigten beträgt 30,00 Euro.

Abs. 3: Die Gebühr für Ausstellung eines Leichenpasses beträgt 55,00 Euro.

Abs.4: Der Urnenversand einschließlich Verwaltungsgebühr beträgt 30,00 Euro.

§ 7 Ausstellung von Berechtigungsscheinen

Für die Ausstellung von Berechtigungsscheinen für die Ausführung von gewerblichen Arbeiten auf allen gemeindlichen Friedhöfen durch Steinmetze, Bildhauer, Kunstschmiede, Bestatter, usw. betragen die Gebühren

für eine Jahresgenehmigung 110,00 Euro

für eine Einzelgenehmigung 40,00 Euro

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

einstimmig beschlossen

TOP 3 Änderung der Satzung der Gemeinde Schwarzenbruck über die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung) vom 24. November 2020

TOP 3.1 Änderung der Friedhofssatzung; Anpassung der Satzung zur Schaffung einer Verlängerungsmöglichkeit für Baumgrabplätze

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Satzung zur Schaffung einer Verlängerungsmöglichkeit für Baumgrabplätze.

Ja 4 Nein 14 Anwesend 18 **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 3.2 Änderung der Friedhofssatzung; Errichtung einer Schilderwand als Gedenkfläche für nicht verlängerbare Baumgrabplätze

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich der Baumgräber eine Möglichkeit zur Anbringung von bestehenden Gedenkschildern ausgelaufener Baumgräber zu schaffen.

Die Schilder sind von einem Berechtigten im Sinne der Friedhofssatzung (Steinmetz) auf Kosten des Grabnutzers anzubringen.

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 **einstimmig beschlossen**

TOP 4 CSU Antrag auf zeitnahe Prüfung und Erstellung einer "Timeline" mit den nötigen Schritten für die Umwidmung eines Gewerbegebietes in ein Mischgebiet; hier Beschluss über das weitere Vorgehen nach der Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der CSU-Fraktion auf zeitnahe Prüfung und Erstellung einer "Timeline" mit den nötigen Schritten für die Umwidmung eines Gewerbegebietes in ein Mischgebiet; hier Beschluss über das weitere Vorgehen nach der Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss anzunehmen.

Ja 4 Nein 14 Anwesend 18 **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 5 Durchführung einer Globalkalkulation zur Änderung der Gebühren- und Beitragsanpassung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS); hier Bevorratungsbeschluss

zurückgestellt

TOP 6 Änderung der Förderrichtlinie der Gemeinde Schwarzenbruck für Maßnahmen der Energieeinsparung und Luftreinhaltung mit Zukunftsplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Förderrichtlinien des kommunalen Förderprogrammes zur Energieeinsparung und Luftreinhaltung mit Wirkung 1.1.2024 anzupassen.

Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher, sowie private Wallboxen werden mit Wirkung 01.01.2024 nicht mehr gefördert.

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 einstimmig beschlossen

TOP 7 Realisierung von Hybrid-Gemeinderatssitzungen im Rathaus Schwarzenbruck - Antrag von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung der Möglichkeit von Hybridsitzungen für Gemeinde- sowie Ausschusssitzungen anzunehmen.

Ja 6 Nein 12 Anwesend 18 Befangen 0 mehrheitlich abgelehnt

TOP 8 Befassung mit dem Status des Gemeindeteils Rummelsberg - Antrag von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anzunehmen.

Ja 3 Nein 15 Anwesend 18 mehrheitlich abgelehnt

TOP 9 Feststellung und Entlastung der Haushaltsrechnung 2020

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2020 fest.
- b) Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltjahr 2020 zur Kenntnis und beschließt die Entlastung für die Haushaltsrechnung 2020.

Ja 17 Nein 1 Anwesend 18 mehrheitlich beschlossen

TOP 10 Sachstandsbericht aus der Verwaltung

Erster Bürgermeister Markus Holzammer berichtet den Gemeinderäten und dem anwesenden Publikum über verschiedene Sachstände aus der Verwaltung.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Bevorratungsbeschluss über die Absichtserklärung des Gemeinderates zur Bebauungsplanänderung "Salachweg"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die textlichen Festsetzungen um den Zusatz „zulässig sind Anlagen für soziale, kulturelle, schulische und gesundheitliche Zwecke; Schank- und Speisewirtschaften“.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der Rückmeldungen des Landratsamtes Nürnberger Land, ob diese Verfahrensweise bauplanungsrechtlich möglich ist. Eine Stellungnahme des Landratsamtes liegt aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrags nicht vor.

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

einstimmig beschlossen

TOP 12 Anfragen - Sonstiges

Nachdem keine Anfragen mehr vorliegen, schließt Erster Bürgermeister Markus Holzammer den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:20 Uhr. Anschließend findet noch ein nichtöffentlicher Teil statt.

Markus Holzammer
Erster Bürgermeister

Michael Hess
Schriftführer